

**Tagesordnung 1 Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006**

Vorlage Nr. 06-V-52-0009

***Unterstützung der Freien Turnerschaft 1896 e.V. durch die Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes in Wiesbaden, Lahnstraße, und die Übernahme der Bürgschaft Nr. 531***

---

**Beschluss Nr. 0307**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Freien Turnerschaft Wiesbaden 1896 e.V. wird für den Umbau des vereinseigenen Tennisplatzes an der Lahnstraße in einen Kunstrasenplatz mit Gesamtkosten von rd. 450.000 € ein Investitionszuschuss von 200.000 € gewährt.
2. Der im Vermögenshaushalt 2006/2007 bei Haushaltsstelle 2.5500.988000.0.600 (Investitionszuschuss Freie Turnerschaft) veranschlagte Zuschuss von 200.000 € (2006: 100.000 €, 2007: 100.000 €) kann - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2006/07 durch die Aufsichtsbehörde - der Freien Turnerschaft zugesagt werden.
3. Der Freien Turnerschaft können - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2006/07 durch die Aufsichtsbehörde - nach den Sportförderungsrichtlinien im Rahmen des Baufortschrittes 100.000 € ausbezahlt werden.
4. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt darüber hinaus die modifizierte Ausfallbürgschaft Nr. 531 für alle Ansprüche, welche der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden aus der Gewährung eines Darlehens (Darlehensvertrag vom 09.08.2006) in Höhe von 372.000,00 EUR gegen die Freie Turnerschaft Wiesbaden 1896 e.V. zustehen oder noch zustehen werden.
5. Der Magistrat (Dezernat III) wird ermächtigt, für den Fall der Zinsanpassung des verbürgten Darlehens das Einverständnis mit einer Prolongation zu dann marktüblichen Bedingungen zu erklären.
6. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist aufgrund von § 104 Abs. 4 HGO erforderlich.
7. Die Übernahme der Bürgschaft ist von der Zahlung einer einmaligen Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,15 % des verbürgten Nennbetrages und einer laufenden Avalprovision in Höhe von 0,15 % p. a. der am 01.01. eines jeden Jahres bestehenden Restschuld des Darlehens abhängig zu machen.
8. Der Magistrat (Dezernat III/20) stellt sicher, dass die verbürgte Darlehenssumme zu Gunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden grundbuchlich gesichert wird.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu dem mit Datum vom 15.09.2006 vorgelegten Finanzierungskonzept des Vereins noch Erschließungskosten in Höhe von 35.736 € (gestundet in monatlichen Raten zu 250 €) zu entrichten sind.
10. Die in monatlichen Raten gestundete Summe wird bis zur Verbesserung der Finanzlage des Vereins ausgesetzt  
  
und / oder  
  
dem Verein wird für die Zweitnutzer der Vereinsanlage und der sanitären Anlagen ein finanzieller Ausgleich seitens des Magistrats gewährt.
11. Es soll eine Vereinbarung getroffen werden, die die Leistungsbereitschaft des Vereins gewährleistet.

(antragsgemäß Magistrat 05.09.2006 BP 0773, Ziffern 9. bis 11. ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

### **Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2006

Horschler  
Vorsitzender